



NABU Baden-Württemberg · Tübinger Str. 15 · 70178 Stuttgart

Herrn Bürgermeister Gluiber

Gemeinde Beuren  
Linsenhofer Straße 2  
72660 Beuren

Per E-Mail

## Baden-Württemberg

**Andrea Molkenthin-Keßler**  
Referentin für Klimaschutz, Energie und  
Verbandsbeteiligung

Tel. +49 (0)711.9 66 72-42  
Mobil +49 (0)176 30 177255  
Andrea.Molkenthin-Kessler@NABU-BW.de

Stuttgart, 28. Februar 2024

### Stellungnahme zum Bebauungsplan der Gemeinde Beuren, „Brühl und Hagnachstraße“

Sehr geehrter Herr Gluiber,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.2 BauGB nimmt der NABU Neuffen Beuren im Namen des NABU Baden-Württemberg e.V. zum o.a. Verfahren wie folgt Stellung:

#### Streuobst / Artenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass gegen den Genehmigungsbescheid der Streuobstumwandlung vom 28.03.2022 durch den NABU Baden-Württemberg Widerspruch eingelegt wurde, der noch nicht entschieden wurde. Wir halten an unserer Auffassung fest, dass eine Genehmigungsfähigkeit der Streuobstumwandlung aufgrund der besonderen ökologischen Bedeutung des Streuobstbestandes nicht gegeben ist.

Die ergänzend durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Beurteilungen des Streuobstbestandes unterstreichen den besonderen naturschutzfachlichen Wert des Bestandes. So wird im Umweltbericht auf S. 24 explizit für eine Teilfläche von 17.142 m<sup>2</sup> eine überdurchschnittliche Artenausstattung attestiert.

Weiter heißt es im Umweltbericht: *„Insgesamt ist die hohe Wertigkeit der Streuobstbestände vor allem in ihrer artenschutzrechtlichen Bedeutung begründet. Insbesondere aufgrund der zahlreichen Baumhöhlen und weiteren Strukturen wie Rindenspalten etc. und der großen Wiesenflächen weisen die Bestände ein großes Habitatpotential für zahlreiche besonders und streng geschützte Arten auf. Durch die Nachweise von u. a. den wertgebenden Vogelarten Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus),*

#### Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
Tel. +49 (0)711.9 66 72-0  
Fax +49 (0)711.9 66 72-33  
NABU@NABU-BW.de  
www.NABU-BW.de  
Ust.ID-Nr. DE 146122896  
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart  
Vorsitzender: Johannes Enssle

#### Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010  
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10  
BIC: SOLADEST600

#### Spendenkonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438  
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38  
BIC: SOLADEST600  
Spenden und Beiträge sind steuerlich  
absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse  
sind steuerbefreit.

*Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis) und Wendehals (Jynx torquilla) sowie von insgesamt neun Fledermausarten, mehreren geschützten Holzkäferarten und der Zauneidechse (Lacerta agilis) ist die Nutzung der Streuobstwiesen durch die entsprechenden Arten auch belegt.“*

Die Dichte an Höhlenstrukturen mit ca. 44 Höhlenstrukturen pro ha, die sich fast über den ganzen Vorhabensbereich erstrecken, ist ungewöhnlich hoch, wobei vor allem in der südlichen Hälfte des Teilbereichs „Brühl“ eine hohe Höhlendichte zu verzeichnen ist.

Die vorhandenen Streuobstwiesen im Teilbereich Brühl sind zudem nahezu vollständig als Kernflächen mittlerer Standorte der landesweiten Biotopverbundplanung ausgewiesen.

Erst im Rahmen der jetzigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben wir von der Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahme erfahren. Der diesbezügliche Antrag und der Bescheid sind allerdings nicht ausgelegt. Wir halten es für fraglich, ob die artenschutzrechtlichen Ausnahmen angesichts der ergänzenden Untersuchungen noch mit gleichem Ergebnis erteilt worden wären. Die Bescheide der artenschutzrechtlichen Ausnahme fordern wir hiermit an, bitten um Überlassen und werden uns zu diesen nach Prüfung noch ergänzend äußern.

#### **Plausibilität des Baubedarfs / Standortalternativen:**

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt, ist die Gemeinde Beuren laut Regionalplan auf Eigenentwicklung begrenzt.

Eine transparente und nachvollziehbare Begründung des dennoch durch die Planung in Anspruch genommenen großen Flächenbedarfs wird nicht vorgelegt. Würde tatsächlich ein dringender Wohnraumbedarf bestehen, wäre dieser auch mit deutlich weniger Flächenverbrauch durch stärker verdichtete Wohnformen zu erreichen.

Mit dem Balzholzer Feld steht eine geeignete alternative Fläche zur Verfügung, die freigehalten wird, um eventuelle zukünftige touristische Nutzungen dort entwickeln zu können. Angesichts der besonders hohen naturschutzfachlichen Bedeutung der Streuobstbestände halten wir eine intensivere Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Realisierbarkeit dieser Planungen für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Andrea Mollner-Köfer*